

Website-Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 für Artikel 8 Produkte

Name des Produkts:	ESG-Portfolio 3
---------------------------	-----------------

1. Zusammenfassung

Dieses Dokument wurde von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. in Übereinstimmung mit den vom EU-Parlament festgelegten Anforderungen aus der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor erstellt. Wie in der Beschreibung der Verordnung (EU) 2019/2088 dargelegt, wird ein Finanzprodukt, das unter Artikel 8 fällt, als ein Produkt definiert, das ökologische oder soziale Merkmale bewirbt.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. berücksichtigt innerhalb der Anlagestrategie der ESG-Portfolio 3 ökologische, soziale und ethische Kriterien mit unterschiedlichen Ansätzen. So sind z.B. ESG-Kriterien oder Ansätze des ethischen Investments berücksichtigt. Für das ESG-Portfolio 3 selektiert die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. explizit Fonds, die ökologische und oder soziale Merkmale bewerben. Zudem sind Fonds mit Fokus auf Branchen mit ökologischer oder sozialer Wirkung wie zum Beispiel Wasser, Kreislaufwirtschaft oder erneuerbare Energien enthalten.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das ESG-Portfolio 3 setzt sich aus verschiedenen offenen Investmentfonds zusammen, die eine Vielzahl verschiedener ökologischer und / oder sozialer Merkmale bewerben. Die Fonds berücksichtigen in Ihrer Anlagestrategie ökologische, soziale und ethische Kriterien. In der Anlagepolitik der Fonds sind z.B. ESG-Kriterien oder Ansätze des ethischen Investments berücksichtigt. Zudem sind Fonds mit Fokus auf Branchen mit ökologischer, sozialer oder ethischer Wirkung enthalten.

Für das ESG-Portfolio 3 werden Fonds ausgewählt, die Nachhaltigkeitsindikatoren nachvollziehbar messen. Die Messung von Nachhaltigkeitsindikatoren kann zum Beispiel über die Berücksichtigung von PAIs erfolgen. Es werden für das Portfolio nur Fonds ausgewählt, die die ESMA-Namensleitlinien im Sinne der Paris-Aligned Benchmark (PAB) erfüllen und sich verpflichten, bedeutsam in nachhaltige Anlagen zu investieren. Das ESG-Portfolio 3 soll einen Mindestanteil von 80 % an ökologischen oder sozialen Merkmalen auf Portfolioebene ausweisen.

4. Anlagestrategie

Das ESG-Portfolio besteht aus verschiedenen Fonds. Die Stuttgarter legt fest, welche Fonds für das ESG-Portfolio zur Verfügung stehen. Die Zusammensetzung des ESG-Portfolios und die prozentuale Aufteilung der Fonds innerhalb des ESG-Portfolios wird von einem automatisierten Verfahren gesteuert. Ziel des Verfahrens ist, das Risikoprofil des ESG-Portfolios möglichst konstant zu halten. Da sich die Kapitalmarktsituation immer wieder verändert, überprüft das Verfahren in regelmäßigen Abständen, ob das Risikoprofil des ESG-Portfolios noch eingehalten wird. Ist dies nicht der Fall, wird das ESG-Portfolio angepasst. Die Abstände der Überprüfungen werden von uns festgelegt und können sich ändern. Sie erfolgen jedoch mindestens jährlich.

Die Anpassungen dienen allein der Einhaltung des Risikoprofils des ESG-Portfolios und nicht der Renditesteigerung oder Verlustminimierung.

5. Aufteilung der Investitionen

Die Anlagestrategie des ESG-Portfolio 3 strebt die Erwirtschaftung einer attraktiven, risikoadjustierten Wertentwicklung an. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, in viele Branchen und Regionen an den weltweiten Kapitalmärkten zu investieren. Das Risiko des Portfolios wird mit der Risikokennzahl „Conditional Value at Risk“ aktiv gesteuert. Conditional Value at Risk beschreibt hier den maximalen Verlust, den das Portfolio durchschnittlich in einem definierten Zeitkorridor erreichen könnte. Die Begrenzung des Verlustes kann nicht zugesichert werden. Unser Ziel ist es, das Chance-Risiko-Verhältnis des Portfolios langfristig stabil zu halten. Deshalb können wir die Risikokennzahl für das Portfolio an Marktveränderungen anpassen. Auf Portfolio Ebene wird zudem gemessen, ob ein Mindestanteil an ökologischen oder sozialen Merkmalen von 80 % erfüllt wird.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die dem ESG-Portfolio zugrundeliegenden Fonds werden mindestens einmal jährlich durch den Anlageausschuss geprüft und bei Bedarf ergänzt oder angepasst. Der Mindestanteil gemäß der Offenlegungs-VO sowie die Einhaltung der ESMA-Namensleitlinien, internen Ausschlüsse und Nachhaltigkeitsindikatoren werden mithilfe des Tool ISS ESG ebenso regelmäßig überprüft. Zusätzlich werden die von den Kapitalanlagegesellschaften bereitgestellten EETs jährlich gescreent. Für das ESG-Portfolio 3 wird ebenso regelmäßig überprüft.

Die Bewertung von ökologischen oder sozialen Merkmalen in den Einzelfonds wird durch die jeweilige Fondsgesellschaft festgelegt und überwacht. Der Auswahlprozess für die Fonds innerhalb des ESG-Portfolios berücksichtigt neben gesetzlichen Vorgaben und fondsindividuellen Nachhaltigkeitsansätzen auch die Eignung für die Altersvorsorge, die Marktrelevanz sowie Kosten und Qualität.

7. Methoden

Die Angaben zu sozialen und ökologischen Merkmalen setzen sich aus den Werten der enthaltenen Einzelfonds zusammen. Diese werden aus den EETs der einzelnen Fondsgesellschaften selektiert. Anschließend werden gewichtete Durchschnittswerte berechnet, die der durchschnittlichen Verteilung des jeweiligen Berichtsjahres entsprechen. Die Werte für das Portfolio werden automatisiert auf Basis einer Formel von cleversoft bereitgestellt. Die Angaben der KAGen werden in ISS ESG gegengeprüft.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Die Stuttgarter stellt im Rahmen der ESG-Portfolios verschiedene Fonds mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsansätzen zusammen. Als maßgebliche Datenquellen gelten die EET-Daten der jeweiligen Fondsgesellschaft. Eine zweite Prüfung erfolgt mittels des ESG-Datenanbieters ISS ESG. Die Vollständigkeit und Korrektheit der EET-Daten obliegt den einzelnen Fondsgesellschaften. Zusätzlich werden Daten eines unabhängigen externen Analysehaus Scope herangezogen, die zudem auf unserer Homepage fonds.stuttgarter.de einzusehen sind.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Stuttgarter muss sich auf die Datenlieferungen der Fondsgesellschaften verlassen. Die Methodik zur Erhebung der Daten obliegt ebenfalls der Fondsgesellschaften.

Eine Überprüfung kann sich nur auf die grundsätzliche Datenangabe und deren Quantität mittels ISS ESG beziehen. Die Datenbasis von ISS ESG bezieht sich auf die Einzeltitelauswahl in den Fonds. Damit können potenzielle Kontroversen zumindest teilweise nachvollzogen werden.

10. Sorgfaltspflicht

Wir beachten einen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris. Zusätzlich findet innerhalb des Anlageausschusses für die Fonds-Selektion ein Abgleich mit den definierten Kriterien in Bezug auf Fondsqualität und Nachhaltigkeitskriterien statt. Diese wird jährlich auf Basis aktueller Marktentwicklungen aktualisiert und bei der Selektion berücksichtigt.

11. Mitwirkungspolitik

Bei der Selektion der Fonds innerhalb des ESG-Portfolios achten wir darauf, dass die beteiligten Fondsgesellschaften in einem gewissen Umfang in Ihrer Anlagestrategie die Mitwirkungspflichten zum Beispiel im Rahmen einer Stimmrechtsausübung wahrnehmen. In Zukunft werden wir auch die regelmäßigen Berichten nach Offenlegungs-Verordnung entsprechend sichten und beabsichtigen diese kritisch zu berücksichtigen.

12. Haftungsausschluss

Alle Informationen in diesem Dokument hat die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Dieses Dokument einschließlich aller seiner Inhalte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht durch das Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, ist nur nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zulässig.